

Waidhofen, am 02.03.2017

Dr. Franz Hörlesberger  
T +43 7442 511-303  
F +43 7442 511-99  
post.h1@waidhofen.at

**Betreff:** Mag. pharm. Susanne Wagner, Stock im Eisen 5, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Einrichtung einer öffentlichen Apotheke im Standort Hauptplatz 34, 3340 Waidhofen/Ybbs, Gst.Nr. 95, KG Zell/Markt; apothekenrechtliches Betriebsanlagengenehmigungsverfahren und baurechtliches Verfahren

Unser Zeichen: H/1-BA-669/78-2014

#### VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 28.02.2017, Zl.: H/1-BA-669/77-2014 wurde durch Frau Mag. pharm. Susanne Wagner, Stock im Eisen 5, 3340 Waidhofen a/d Ybbs um die Erteilung der apothekenrechtlichen Betriebsanlagengenehmigung sowie baubehördliche Bewilligung zur Errichtung und Betriebnahme einer öffentlichen Apotheke im Standort Hauptplatz 34, 3340 Waidhofen/Ybbs, Gst.Nr. 95, KG Zell/Markt, gemäß den vorgelegten Projektsunterlagen der Architektur w30, Bauplanung & Innenarchitektur GmbH, Hoher Markt 7, 3340 Waidhofen/Ybbs vom 27.02.2017 angesucht.

Wie sich aus den eingereichten Projektsunterlagen ergibt, soll auf dem Gst.Nr. 95, KG Zell/Markt eine öffentliche Apotheke errichtet werden.

Der Haupteingang ins Gebäude befindet sich nordseitig im Erdgeschoss und ist barrierefrei. Beim Haupteingang (Kundeneingang) gibt es einen außen liegenden, gedeckten Eingangsbereich. Es gibt einen separaten Personal- und Lieferanteneingang.

Im Erdgeschoss befinden sich der Kundenraum, der Apotheken-Automat, Labor, Rezeptur und Arbeitsplätze, sowie die Lieferantenlogistik und Technik des Gebäudes.

Im Obergeschoss befinden sich ein Büro, Sanitarräumlichkeiten, das Nachtdienstzimmer und einen Multiraum.

Im Gebäude wird ein Aufzug in Form einer barrierefreien Hebeanlage mit seitlichen Wänden errichtet.

Seite 1/6

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bezirksverwaltung

---

Die Räume werden natürlich belichtet, be- und entlüftet mit Ausnahme des innenliegenden WC's, das mechanisch be- und entlüftet wird.

Die Ware wird im Erdgeschoss über die Anlieferung geliefert und von dort zum Warenautomaten gebracht, der sich ebenfalls im Erdgeschoss befindet. Teilweise werden Waren im Obergeschoss gelagert.

#### Offizin:

3 Einzeltaren, Sicht- und Freiwahl, Teebar;  
1 Medikamentenkühlschrank, Vorratsregale  
Warte- und Beratungsplätze vorhanden  
Suchtmittel befinden sich im Automat

#### Rezeptur:

Ladenblöcke, Stadtgefäßregale, Schrank versperrbar, Waschbecken Kalt- und Warmwasser, Naschschlagbibliothek Fachliteratur, Abfalltrennsystem

#### Labor:

Die Arbeitsflächen sind glatt und leicht zu reinigen, aus fugenlosem Material. Es werden Prüfgeräte und Reagenzien in Ober- und Unterschränken untergebracht. Die Spüle ist aus säurebeständigem Material. Das Labor wird mechanisch be- und entlüftet.

#### Stoffe:

Konzentrierter bzw. verdünnter Alkohol in der erlaubten Höchstmenge zum Handverkauf, dest. Wasser, Reagenzien für Identitätsprüfungen, (in der Rezeptur, also dort wo z.B. die Salben, etc. gemacht werden: Feststoffe in Pulverform, Lösungen, wirkstoffhaltige Substanzen (=Separanda) in versperrbarem Schrank, genau wie stark wirksame Substanzen (=Venena))  
An Instrumenten gibt es 2 digitale Waagen, 1 „Laminar Air Flow“ (=sterile Werkbank für Augentropfen mit kontinuierlicher Luftabsaugung), Kochplatte zum Lösen bzw. Aufschmelze.

Wasser- und Stromversorgung sowie Fäkalien- und Abwasserentsorgung erfolgen über den Anschluss an die Ortswasserleitung bzw. an das öffentliche EVN Netz und Anschluss an den öffentlichen Kanal.

Als Betriebszeit für die Apotheke ist Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr, Do. 08:00 – 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 – 12:00 Uhr vorgesehen. In der neu zu errichtenden Apotheke sind 4 Beschäftigte vorgesehen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorgelegten Projektunterlagen der Architektur w30, Bauplanung & Innenarchitektur GmbH, Hoher Markt 7, 3340 Waidhofen/Ybbs vom 27.02.2017 hervor.

Zur Feststellung, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür die apothekenrechtliche Betriebsanlagengenehmigung und baubehördliche Bewilligung erteilt werden kann, wird gemäß §§ 6 und 56 ff Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 32/2014 i.V.m. §§ 25-33 Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II Nr. 65/2005 i.d.g.F. i.V.m. § 12 Abs. 2 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 27/1993 i.d.F. BGBl I Nr. 71/2013 und §§ 14 ff NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F sowie §§ 39 Abs. 2a, 40-44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 für

### Mittwoch, 15.03.2017, 09:00 Uhr

eine kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer im Magistrat Waidhofen a/d Ybbs (2. Stock, Großer Sitzungssaal) anberaumt.

Im Sinne des § 39 Abs. 2a AVG 1991 wird **gemeinsam mit dem gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren das baubehördliche Bewilligungsverfahren** durchgeführt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bezirksverwaltung

---

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:  
i.A. Dr. Franz Hörlesberger e.h.  
Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:

(Boes)

Ergeht an:

1. Frau Mag. pharm. Susanne Wagner, Stock im Eisen 5, 3340 Waidhofen/Ybbs

2. Firma w30 Bauplanung & Innenarchitektur GmbH, z.Hd. Herrn Martin Pichler, Hoher Markt 7, 3340 Waidhofen/Ybbs
3. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Josef Karner, Kloostergasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als bautechnischer ASV
4. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Franz Mandl, Kloostergasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer ASV
5. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung GS3 – Dienststelle Melk, Abt. Karl Straße 25, 3390 Melk, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters
6. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle NÖ, Spitalgasse 31, 1091 Wien, z.H. Herrn Mag.pharm. Gerhard Katzer mit der Bitte um Teilnahme als pharmazeutischer ASV, + 1 Planparie
7. Arbeitsinspektorat St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters + Planparie
8. FF Zell/Ybbs, z.Hd. Herrn Kdt. BR Josef Rauchegger, Kreilhofstraße 37, 3340 Waidhofen/Ybbs
9. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
10. Frau Christa Wünsche, vertreten durch Herrn Reg.Rat. Herbert Guschlbauer, Hauptplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs
11. Herrn Johann Höller, Schmiedestraße 1a/5, 3340 Waidhofen/Ybbs
12. Herrn Franz Raab, Hauptplatz 38/2, 3340 Waidhofen/Ybbs
13. Frau Gabriele Raab, Hauptplatz 38/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
14. Herrn und Frau Markus und Christina Auer, Hauptplatz 32, 3340 Waidhofen/Ybbs
15. Herrn und Frau Roland und Christa Fuchs, Hauptplatz 36, 3340 Waidhofen/Ybbs
16. Frau Bettina Fuchs, Bussardstraße 3c, 4540 Bad Hall
17. Herrn Josef Ferdinand Pöchlhacker, Hauptplatz 36/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
18. Herrn Reinhard Josef Pöchlhacker, Salzweg 9b, 5082 Gröding
19. Frau Astrid Reisinger, Holzgasse 102, 4312 Ried in der Riedmark
20. Frau Luisa Maria Guschlbauer, Dr.-Strumpf-Straße 89, 6020 Innsbruck
21. Mittelschulgemeinde Waidhofen/Ybbs – Zell, z.H. Frau Dir. Ulrike Bauer, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
22. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST4, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
23. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten

24. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
25. Stadt Waidhofen/Ybbs, Bereich PW/2, (Öffentliches Gut), z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause
26. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Öffentliches Wassergut, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
27. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
28. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD5, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
29. Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen/Ybbs
30. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
31. Fischereirevierversband III-Amstetten, Geschäftsstelle Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen/Ybbs
32. Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine, Lenaugasse 14, 1080 Wien
33. Herr Bgm. Mag. Werner Krammer, im Hause
34. Bereich PW/5, z.Hd. Herrn Ing. Markus Hochleitner, im Hause
35. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn BD Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
36. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Werner Aigner, im Hause
37. Bereich H/2, Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
38. Zur Kundmachung an der Amtstafel
39. Zur elektronischen Kundmachung



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>